

Anlage 6 zur Angebotsaufforderung

Hinweis: - **Schriftformerfordernis**
 - **Zuständigkeit für den Vertragsschluss**

Es wird darauf hingewiesen, dass

a) sämtliche Verträge (auch Änderungsverträge) mit dem Bund zu
 ihrer Wirksamkeit der Schriftform bedürfen

und

b) ihr Abschluss ausschließlich der jeweils für den Vertragsschluss
 zuständigen Organisationseinheit

BAAINBw U2.2

vorbehalten ist.